

Soziale Fachberatung für Senioren

in den Augsburger Stadtteilen



Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich der Sozialen Fachberatung für Senioren in Augsburg informieren:

„Augsburger Vorsorgeleitfaden“ – eine gute Sache!

Aufgrund der hohen Nachfrage sind alle Exemplare des Vorsorgeleitfadens vergriffen. Die Stadt Augsburg, der Seniorenbeirat und Soziale Fachberatungen tragen dem mit einer neuen Auflage Rechnung.

Wir werden die Öffentlichkeit darüber informieren, wann die Exemplare wieder an den gewohnten Stellen erhältlich sind. Bis dahin kann der „Augsburger Vorsorgeleitfaden“ auf unserer Homepage im Bereich „Informationen & Downloads“ oder hier kostenfrei heruntergeladen werden, so dass Sie ihn direkt an Ihrem PC ausfüllen, abspeichern, ausdrucken und problemlos aktualisieren können. [\(Mehr\)](#)

Besuchsdienstschulung 2014

Auch in diesem Jahr konnte die Soziale Fachberatung für Senioren in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Augsburg, der Stadt und dem Bündnis für Augsburg die Besuchsdienstschulung „Aktiv älter werden: Senioren zu



Hause besuchen“ durchführen. Die kostenfreie Schulung für ehrenamtlich Interessierte, die gerne und regelmäßig Senioren in ihrer häuslichen Umgebung besuchen möchten, fand nun im achten Jahr in Folge statt. In der

Stadtbücherei Augsburg begrüßten wir in diesem Jahr 13 Interessierte, davon auch einen Mann.

In der 2-tägigen Schulung am 6. und 8. Oktober wurden den Teilnehmern zwischen 14:00 und 18:00 Uhr wichtige Informationen zu den Themen „Veränderungen im Alter“, „Hilfsangebote in Augsburg“, „Kommunikation“ und der eigenen „Psychohygiene“, vor allem dem „Nein-Sagen“ vermittelt. [\(Mehr\)](#)

Neubesetzung in der Region Herrenbach/Textilviertel/Spickel

Seit Mitte September ist Frau Angela Kemming, Fachwirtin für Sozial-u. Gesundheitswesen

für die Senioren/Innen Ansprechpartner. Sie war die letzten Jahre bereits in der Altenhilfe sowie für die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern in Nordschwaben zuständig.



Im Herrenbach mit seiner vielschichtigen Struktur, dem wachsende Textilviertel sowie Spickel berät und unterstützt sie Senioren und deren Angehörige und hat diesen großen Einzugsbereich in kurzer Zeit kennen- und lieben gelernt. Sie freut sich vor allem auf die Zusammenarbeit mit den zahlreichen Einrichtungen, Vereinen und engagierten Bürger/innen im Viertel.

Neue Mitarbeiter in der SFB Region Pfersee

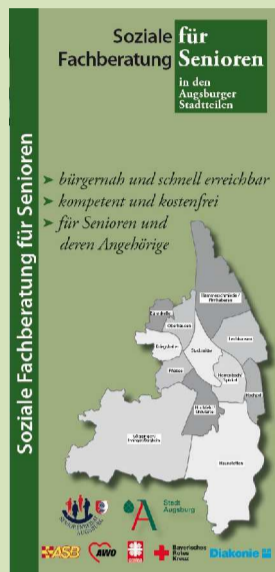
Seit Oktober 2014 ist Karin Hahn in der Seniorenfachberatung Pfersee. Als Dipl. Pädagogin arbeitete sie bereits vor ihrer Elternzeit in der Altenhilfe. Sie freut sich auf den Wiedereinstieg und die vielseitige Arbeit mit älteren Menschen und deren Angehörigen.



Das aktuelle Dienststellenverzeichnis der Seniorenfachberatung finden Sie [\(hier\)](#)

Informationsmaterial

Flyer der Sozialen Fachberatung für Senioren



in russischer Sprache in türkischer Sprache



Übersichtsplakat



Dienststellenverzeichnis und Stellenbesetzung



Neu: Homepage des Interkulturellen Netz Altenhilfe



Weitere Veranstaltungshinweise auf der Homepage des KompetenzNetz Demenz

Projekt Quartiersentwicklung Herrenbach-Textilviertel-Spickel

Im Oktober 2014 begann im Stadtteil Herrenbach-Textilviertel-Spickel das Projekt „Quartiersentwicklung“. Es geht darum, das direkte Lebensumfeld oder die „Quartiere“ von Menschen so zu gestalten, dass mehr Orientierung, Information, Versorgung und Vernetzung entsteht.



Ebenso soll in der Gesellschaft mehr Bewusstsein und eine mitsorgende Grundhaltung für ältere Mitbürger aufgebaut werden.

Die Zielrichtung ist, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf das „zu Hause leben können“ zu ermöglichen.

Im Zuge dieses Projekts wurde der Stadtteil in zwölf noch kleinräumigere Wohnquartiere eingeteilt. Zu Beginn werden die Gewohnheiten, Ressourcen und Bedürfnisse älterer Bewohner im direkten Gespräch aufgenommen und die vorhandene soziale und räumliche Infrastruktur erfasst. Auf Basis dieser Informationen wird es Workshops geben, in denen Ideen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Stadtteilsegmente herausgearbeitet werden.

Quartiersentwicklung baut auf den Einsatz und das Engagement der jeweiligen Bewohner eines Viertels auf.

Ziel ist es also gleichzeitig, aktive Mitstreiter zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter zu finden.

Das dreijährige Projekt orientiert sich an einem Konzept des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) und sucht den demographischen Herausforderungen der deutschen Gesellschaft zu entgegnen. In vielen Kommunen Deutschlands finden derzeit entsprechende Projekte statt. Angeknüpft wird auch an das seniorenpolitische Konzept der Stadt Augsburg, in dem wichtige Gedanken für eine zukunftsorientierte Altenhilfepolitik formuliert sind.

Durchgeführt wird das Projekt von der gemeinnützigen SIC - Gesellschaft für Forschung, Beratung, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement mbH; Projektleitung ist Lisa Schuster, die vorher als Fachberatung für Senioren in Pfersee tätig war.

Kurs für pflegende Angehörige

In der Sozialstation Augsburg-Lechhausen, Kantstr. 4, 86167 Augsburg, findet ab Dienstag, 13. Januar- 24. März 2015 ein Pflegekurs statt.

An zehn Nachmittagen jeweils von 14.30-16.30 Uhr werden Informationen über rechtliche und finanzielle Hilfen zur Pflege, praktische Tipps zur Pflege und Rehabilitation und Angebote zur Entlastung der Pflegenden gegeben. Dabei besteht natürlich auch die Möglichkeit, sich über die schwierige und kräftezehrende Situation als pflegender Angehöriger mit anderen Betroffenen auszutauschen. Die Kosten in Höhe von 80 € werden ganz oder zum größten Teil von den Krankenkassen erstattet. Anmeldung unter: Tel. (0821)-720 55 18 oder 720 55 20

Neue Gesetze stärken die Pflege

Die Reform der Pflegeversicherung geht in die nächste Runde. Zum 1. Januar 2015 tritt der erste Teil des neuen **Pflegestärkungsgesetzes** in Kraft. Das Gesetz bringt eine Reihe von Verbesserungen.

- Das Pflegegeld für die pflegenden Angehörigen, die Pflegesachleistungen für ambulante Pflege und die Leistungen für stationäre Pflege werden erhöht.
- Der Anspruch auf Verhinderungspflege wird von vier auf sechs Wochen pro Kalenderjahr verlängert und die Leistungen für die Verhinderungspflege werden von 1.550 Euro auf 1.612 Euro angehoben.
- Auch die Leistungen für die Kurzzeitpflege werden von 1.550 Euro auf 1.612 Euro angehoben. Völlig neu ist – ab 2015 besteht auch für Pflegebedürftige in der Pflegestufe 0 einen Anspruch auf Kurzzeitpflege.
- Die Leistungen der Tagespflege stehen zukünftig den Leistungen der häuslichen Pflege gleichrangig gegenüber und können dadurch häufiger von Pflegegebedürftigen genutzt werden. Die Leistungen der Tagespflege können in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, ohne dass dadurch das Pflegegeld oder das Budget für Sachleistungen beeinträchtigt wird. Auch Pflegebedürftige der Pflegestufe 0 können diese Leistung ab 2015 nutzen.
- Bisher hatten nur Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz die Möglichkeit zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Ab Januar 2015 haben Pflegebedürftige ohne Einschränkung in der Alltagskompetenz ebenfalls einen Anspruch auf 104 Euro monatlich für Betreuungs- und Entlastungsleistungen, wie z.B. Haushaltshilfe, Begleitung zu Arztbesuchen etc.
- Zur besseren Unterstützung der Pflegebedürftigen werden die Erstattungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe,



Desinfektionsmittel oder Inkontinenzartikel von 31 Euro auf 40 Euro im Monat angehoben.

- Ebenso erhöhen sich die Zuschüsse für Wohnnumbaumaßnahmen, wie z.B. Türenverbreiterung oder den Einbau einer Dusche. Ab dem kommenden Jahr stehen dafür bis zu 4000 Euro zur Verfügung.

Das vom Bundesfamilien- und Bundesarbeitsministerium gemeinsam vorgelegte **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** soll Familien in schwierigen Situationen entlasten.

- Wenn in der Familie unerwartet ein Pflegefall eintritt, haben Arbeitnehmer das Recht, sich bis zu zehn Tage freustellen zu lassen. Die Lohnersatzleistung beträgt bis zu 90% des weggefallenen Nettoentgelts und wird von den Pflegekassen analog zum Kinderkrankengeld bezahlt.
- Wer von der Möglichkeit Gebrauch macht, sechs Monate ganz aus dem Beruf auszusteigen um nahe Angehörige zu pflegen, hat einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Der Rechtsanspruch auf Freistellung gibt es in Betrieben ab 15 Beschäftigten.
- Einen Rechtsanspruch gibt es ab 2015 in den Betrieben ab 25 Beschäftigten auch auf die 24-monatige Familienpflegezeit. In diesem Fall können pflegende Angehörige ihre Arbeitszeit bis auf 15 Arbeitsstunden pro Woche reduzieren.

Die Freistellungsmöglichkeiten für die Pflege naher Angehöriger können miteinander kombiniert werden. Die Gesamtdauer beträgt maximal 24 Monate.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015.

Ihre Seniorenfachberatungen in den Augsburger Stadtteilen

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail: info@seniorenfachberatung-augsburg.de

Soziale Fachberatung für Senioren

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt: Dieter Haug

Telefon: 08 21 / 70021-742

Telefax: 08 21 / 70021-799

Adresse: Marienbader Straße 29a, 86169 Augsburg

E-Mail: info@seniorenfachberatung-augsburg.de

Internet: www.seniorenfachberatung-augsburg.de

(stellvertretend für die Soziale Fachberatung für Senioren in Augsburg)

